



FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT IN SCHULEN (2017-2019)

Evaluation und Perspektive

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Zusammenfassung der Ergebnisse	3
3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	4
4. Perspektiven.....	5

1. Ausgangslage

In der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 wird das Projekt im Rahmen zusätzlicher sozialpädagogischer Unterstützung der Schulen aus dem Budget „Ausbau zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien“ umgesetzt.

Das Projekt soll junge Menschen im Flüchtlingsstatus unterstützen, sie auf ihrem weiteren Lebensweg in der Gesellschaft vorbereiten und beim Einstieg in die Schul- und Berufswelt begleiten. So kann eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nachhaltig unterstützt werden.

An den Schulen, die nicht oder nicht ausreichend vom Land sozialpädagogisch versorgt werden, hat der Bildungslandkreis Wolfenbüttel zur Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zusätzlich SozialarbeiterInnen eingesetzt. Aufgrund des politischen Beschlusses zur Flüchtlingssozialarbeit (s. Kreistagsbeschluss vom 13.06.2016, Vorlage Nr.: XVII-0724/2016) standen für das Haushaltsjahr 2016 160.500 € und für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 jährlich 250.500 € im Budget des Jugendamtes bereit. Die Kosten pro Vollzeitstelle für eine sozialpädagogische Kraft betragen ca. 58.000 € pro Jahr.

Ein durchschnittlicher Betreuungsschlüssel von einer sozialpädagogischen Fachkraft für 40 geflüchtete Kinder und Jugendliche wurde zugrunde gelegt.

Nach diesem Kriterium wurden für die Flüchtlingsarbeit folgende Schulen, befristet bis Dezember 2019 (12.2019), zusätzlich sozialpädagogisch durch den Landkreis versorgt:

0,25 Stelle: Grundschule am Harztorwall

Der Anteil von Flüchtlingskindern ist gering, allerdings gibt es einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Migrationshintergrund. Von 226 SuS haben 74 SuS einen Migrationshintergrund und vier Kinder sind geflüchtet. In 51 Fällen war intensive Fallberatung notwendig. Die Herausforderungen sind ähnlich wie in der Flüchtlingssozialarbeit. Es gibt Defizite im kulturellen Bereich und bei der Beherrschung der deutschen Sprache.

1,0 Stelle: Erich-Kästner-Hauptschule

Ein Großteil der SuS kommt aus sozial schwachen, benachteiligten und bildungsfernen Familien, in denen die Eltern häufig weder Ausbildung noch Beruf haben und auch über keine ausreichenden Sprachkenntnisse und Kulturtechniken verfügen. Oft ist den SuS die Bedeutung von „Verbindlichkeit“ fremd. Dies schlägt sich deutlich im Sozial- und Arbeitsverhalten nieder. Hier ist eine enge und kontinuierliche sozialpädagogische Betreuung unentbehrlich, um diese Jugendlichen nachhaltig ins Schulleben zu integrieren und ihnen eine Chance auf den Schulabschluss zu ermöglichen. Von 286 SuS haben 94 SuS einen Migrationshintergrund und 108 SuS sind geflüchtete Jugendliche. 68 Familien wurden sozialpädagogisch in Form von Fallberatung unterstützt. Der hohe Anteil von 125 BuT-berechtigten Familien und 28 festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe bei SuS weisen auf die dringend notwendige sozialpädagogische Unterstützung hin.

0,5 Stelle: Wilhelm-Busch-Grundschule

Ein Großteil der Kinder ist mehrfach benachteiligt. Die Arbeit mit diesem Personenkreis ist intensiv und mit erhöhtem Zeitaufwand verbunden. Von 330 SuS haben 80 SuS einen Migrationshintergrund und 25 SuS sind geflüchtete Kinder. 111 Familien wurden sozialpädagogisch in Form von Fallberatung unterstützt. 68 Familien sind BuT-berechtigt und bei 17 SuS wurde der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf festgestellt.

0,5 Stelle: Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen

Der Stundenanteil von 19,5 Stunden wurde zum August 2018 bedarfsgerecht aufgrund sinkender Schülerzahlen auf 5,0 Stunden reduziert auf entfällt zum 31.12.2019 ganz.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die in den Vorlagen-Nummern: XVII-0792/2016 und Nr.: XVII-0724/2016 gesetzten Handlungsbedarfe und Aufgabenschwerpunkte der Flüchtlingssozialarbeit in Schulen weiten sich inhaltlich von Flüchtlingssozialarbeit zu „Migrationssozialarbeit“ aus.

Zu den Flüchtlingskindern und –jugendlichen aus der Flüchtlingswelle 2015 bis 2017 kommt noch ein hoher Anteil binneneuropäischer Migranten aus Polen, Italien, Spanien, Russland sowie aus Lateinamerika hinzu.

Grundlegend zeigen sich an vielen Stellen Muster, die ein besonderes interkulturelles Augenmerk benötigen: Andere Erziehungsstile und Auffassung von der Bedeutung der Familie (i. d. R. als geschlossenes Kollektiv), andere Moralvorstellungen und Rollenbilder sowie andere Erwartungen an die Schule.

Dieser interkulturelle Bereich erfordert häufige und zeitintensive Kontakte zu den Eltern, oft in Form eines Hausbesuches. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses ist die einzige Möglichkeit, die Familien inhaltlich zu erreichen und eine Zusammenarbeit im Sinne der Kinder zu schaffen. Es muss eine Kooperation mit Flüchtlingsbetreuern hergestellt werden, z. B. aus den Einrichtungen, in denen die Familien untergebracht sind, oder von städtischen MitarbeiterInnen, um die Familien nach dem Verlassen der Sammelunterkünfte umfassend betreuen zu können.

Ein Teil der zugewanderten Familien benötigt intensive Unterstützung im Umgang mit den Anforderungen des Schulalltages. Daraus ergibt sich ein erhöhter Begleitungs-, Betreuungs- und Unterstützungsaufwand im Bereich Elternarbeit und intensive Fallberatung in Form von:

- Gesprächen in der Schule, Organisation von Dolmetschern
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, wie Bildungs- und Teilhabegesetz, (BuT)-Anträge, Fahrkarten, Transportmöglichkeiten
- Klärung von Abläufen in der Schule, Zuständigkeiten
- Transport von Informationen in die Familien; Klärung von Abläufen in der Schule (auch offene Ganztagschule), Verantwortlichkeiten, Formalitäten, Anschaffungen, Anträge (BUT, häusliche Unterstützung der Kinder)
- Begleitung zu geeigneten außerschulischen Hilfsangeboten (Ärzte, Therapeuten und Beratungsstellen etc.)
- „Informationscenter“ für Eltern/ Anlaufstelle bei Bedarf
- Organisation von offenen Angeboten für Eltern, Elterntreff, Elternsprechstunde, thematische Angebote (Kurzvorträge zum Thema Schule oder Erziehung), Eltern-Austausch-Möglichkeiten im Rahmen der Schule, „Eltern helfen Eltern“
- Netzwerkarbeit mit allen relevanten Stellen betreffend SuS und deren Familien
- Fortbildungen, Erfahrungsaustausch

Neben der Einzelfallberatung wird die Schule unterstützt durch:

- Begleitung der Lehrkräfte Im Rahmen der Sprachförderung, im Unterricht, bei der Einzelförderung und in Kleingruppenarbeit
- Gestaltung der „Time out“-Situation
- Anleitung der Kinder bei der Selbstorganisation (Trainieren von Abläufen in der Schule), insbesondere bei wechselnden Zuständigkeiten im Laufe des Schultages, schulinterne Vernetzung
- Beratung der Lehrkräfte / Fallbesprechungen / Hilfeplanung
- Organisation von spezifischen Angeboten / Projekten / Veranstaltungen
- Sozialkompetenztrainings

3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der folgende Überblick zeigt die aktuelle Anzahl der SuS, der Beratungsfälle, der BuT-Berechtigten und der SuS insgesamt und festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe der SuS an der jeweiligen Schule.

Schule	Jahr	Schüleranzahl (Gesamt, Migration, Flüchtlinge)	Anzahl gesamt Fallberatung	Anzahl gesamt BUT- Berechtigte	Anzahl festgestellter sonderpäd. Unterstützungs- bedarf
GS Harztorwall	2017	246	60		
	2018	226/74/4	51	7	7
HS Erich-Kästner	2017	296	52		
	2018	286/94/108	68	125	28
GS W-Busch	2017	330	97		
	2018	332/ 80/25	111	68	17

Der Rückgang der Flüchtlingszahlen hat zwar die Lage beruhigt, allerdings benötigt ein Großteil der zugewanderten SuS und Familien weiterhin fachliche und sozialpädagogische Unterstützung, um schulische, familiäre und alltagspraktische Schwierigkeiten zu bewältigen. Hier gilt es, langfristige Lösungen zu gestalten.

Die schulische Integration von minderjährigen Flüchtlingen ist für das Bildungssystem eine große Herausforderung. Zu den Erfahrungen durch Flucht und Krieg kommt hinzu, dass die Kinder und Jugendlichen die körperlichen und seelischen Entwicklungsphasen in einem für sie fremden kulturellen Umfeld erleben. Einige übernehmen außerdem große Verantwortung für ihre Familien. In dieser Lebenssituation sind die SozialarbeiterInnen als Ansprechpartner in den Schulen ein wichtiger und niederschwelliger Zugang zu den Hilfe- und Unterstützungssystemen geworden.

Selbstständiges Lernen, erwartete Eigenaktivität und Verantwortlichkeit, Mitbestimmungsrechte im schulischen Alltag sind für viele Zugewanderte fremd und überfordern sie. Manche Eltern sind es nicht

gewohnt und nicht in der Lage, ihre Kinder in schulischen Fragen zu unterstützen, sodass sich die Aufgaben der Schulsozialarbeit auf das gesamte Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen beziehen.

Die Beratung und Begleitung der Familien erfordert regelmäßige Kooperationen mit verschiedenen Behörden und Institutionen. Bei Familien, die nach Deutschland geflüchtet sind, zeigt sich zunehmend, dass die intensive Beziehungsarbeit zu den Eltern sich sehr positiv auf die (schulische) Entwicklung der Kinder auswirkt. Dieser Bereich erfordert häufige und zeitintensive Kontakte zu den Eltern. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses ist die einzige Möglichkeit, die Familien inhaltlich zu erreichen und eine Zusammenarbeit im Sinne der Kinder zu schaffen. Besonders die Erfahrungen mit Familien aus den Gemeinschaftsunterkünften haben dies bestätigt.

Die SozialpädagogInnen sind sowohl mit den Lehrkräften als auch den MitarbeiterInnen der Ganztagschule eng verzahnt, sodass sie ein Bindeglied zwischen den verschiedenen Bereichen darstellen. Bei Problem- oder Krisensituationen kann im Sinne eines Case-Managements zielführend gehandelt werden. Durch die organisatorische Zugehörigkeit zum Jugendamt kann ein niedrigschwelliger Zugang zur Jugendhilfe erfolgen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit Unterstützung der Schulsozialarbeit den zugewanderten Kindern und Jugendlichen eine gelingende Integration im schulischen und beruflichen Kontext ermöglicht wird.

4. Perspektiven

In der strategischen und jugendhilfeplanerischen Arbeit des Jugendamtes ist die Schulsozialarbeit und damit auch die Flüchtlingschulsozialarbeit ein wichtiger Teil der Präventionskette zur Vermeidung teurer Einzelfallhilfe (Heimplatzkostendurchschnitt 60.000€ pro Jahr).

Mit der bisherigen Umsetzung der Flüchtlingschulsozialarbeit ist es gelungen, eine nachhaltige Verankerung von Gewaltprävention durch soziale Gruppenarbeit und Trainingskurse zu erreichen. Durch die gezielte Intervention im Einzelfall und durch Angebote für themenbezogene Gruppen- und Klassentrainings konnten Kinder Werte und Normen des sozialen Miteinanders lernen, wodurch sich auch Regelverletzungen an den jeweiligen Schulen reduziert haben.

Zusätzlich werden Kinder und Jugendliche mit individuellen Lebens- und Problemlagen durch besondere Unterstützungsangebote gefördert.

Darüber hinaus wurden die jeweiligen sozialen Kompetenzen der SuS entwickelt und gestärkt. Auch das individuelle Klassen- und Schulklima hat sich durch die Arbeit der FlüchtlingssozialarbeiterInnen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, den Mitarbeitenden des Jugendamtes und anderer Institutionen wesentlich verbessert.

Über die Kinder und Jugendlichen hinaus wirkt die Arbeit der FlüchtlingssozialarbeiterInnen auch in deren Familien hinein und das Verständnis über die Verwaltungsabläufe, die Kulturpraktiken, die Gesetze des Landes werden befördert und verankert. Ein nicht zu unterschätzender Aspekt der Integrationsbemühungen.

Im Hinblick auf den weiterhin bestehenden Bedarf an Schulsozialarbeit im Rahmen von durch Flucht und Migration zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist es aus strategischer, fachlicher sowie schul- und jugendhilfeplanerischer Sicht deshalb notwendig, folgende Stellen ab dem 01.01.2020 unbefristet fortzuführen.

0,25 Stelle: Grundschule Am Harztorwall

An der Grundschule am Harztorwall wird der Stellenanteil von 9,75 Std. entfristet fortgeführt.

0,5 Stelle: Erich-Kästner-Hauptschule

An der Erich-Kästner-Hauptschule wird der Stellenanteil von 39,0 Std. auf 19,5 Std. reduziert. Eine Reduzierung ist möglich, da die Schule seitens des Landes mit 1,5 Stellen Schulsozialarbeit ausgestattet ist. Darüber hinaus werden die Schülerzahlen an der Erich-Kästner-Hauptschule ab dem Schuljahr 2019/2020 sinken.

0,5 Stelle: Wilhelm-Busch-Grundschule

An der Wilhelm-Busch-Grundschule werden die Stellenanteile von 19,5 Std. entfristet fortgeführt.

Die Schule ist bisher nicht mit Schulsozialarbeit der Landesschulbehörde versorgt. Ob eine Versorgung zum Schuljahr 2020/21 umgesetzt wird, ist fraglich.

Es gibt den weiterhin bestehenden Bedarf an Schulsozialarbeit im Rahmen von Migration und zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Die o. g. Stellenanteile (insges. 1, 25 Stellen) Sozialarbeit in den Schulen („Flüchtlingssozialarbeit“) sollen ab 2020 in den Stellenplanungen berücksichtigt und entfristet beibehalten werden.